

## Merkblatt zum Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung (Loyalitätserklärung)

Ein/e Einbürgerungsbewerber/in erfüllt nur dann die staatsbürgerlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung, wenn er/sie sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekennt (Loyalitätserklärung). Jede/r Einbürgerungsbewerber/in, der/die das 16. Lebensjahr vollendet hat, muss daher im Rahmen des Einbürgerungsverfahrens ein Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland abgeben.

Hierzu sind jedoch Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland erforderlich. Sofern Sie das 16. Lebensjahr vollendet haben und keinen deutschen Hauptschulabschluss oder einen gleich- bzw. höherwertigen deutschen Schulabschluss vorweisen können, müssen Sie deshalb einen sog. Einbürgerungstest absolvieren. Derzeit sind die Volkshochschulen dazu befugt, einen solchen Test abzunehmen. Zur Vorbereitung auf den Einbürgerungstest können Sie bei den Volkshochschulen einen Einbürgerungskurs besuchen.

Bei der Abgabe des Bekenntnisses zur freiheitlich demokratischen Grundordnung sowie der Loyalitätserklärung weist Sie die Einbürgerungsbehörde nochmals ausdrücklich darauf hin, dass Sie als Einbürgerungsbewerber/in die Bedeutung und den Inhalt des Bekenntnisses bei Abgabe der Erklärung verstanden haben müssen. Die Abgabe erfolgt daher im Rahmen einer persönlichen Vorsprache bei der Einbürgerungsbehörde. Bei dieser Vorsprache werden Sie nochmals belehrt. Ferner wird durch ein Gespräch festgestellt, ob Sie Sinn und Inhalt der Bekenntniserklärung verstanden haben und ob Sie diese akzeptieren.

Der Text der Erklärung ist nachfolgend aufgeführt, damit Sie sich mit dem Inhalt vertraut machen können.

1. Ich bekenne mich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland. Insbesondere erkenne ich an:
  - a) das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,
  - b) die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,
  - c) das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,
  - d) die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,
  - e) die Unabhängigkeit der Gerichte,
  - f) den Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft und
  - g) die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte
2. Ich erkläre, dass ich keine Bestrebungen verfolge oder unterstütze oder verfolgt oder unterstützt habe, die
  - a) gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder
  - b) eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben oder
  - c) durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden.